

Vorschlag zur Satzungsänderung des BIB

Aktueller Stand der Satzung vom 1. März 2022	Änderungsvorschlag für die MV am 4. Juni 2024
Präambel	Präambel
<p>Der Berufsverband Information Bibliothek (BIB) ist eine Vereinigung für alle Beschäftigten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Grundlage unseres Selbstverständnisses ist das Verständnis von Bibliotheken als Orte der Integration und Kommunikation, als Orte des Lernens, des Lesens und des Verweilens zur Teilhabe an einer sich stetig und immer schneller verändernden Gesellschaft. Bibliotheken sind grundlegende Institutionen der gelebten Demokratie und der Begegnungen auf Augenhöhe, weshalb unser Verband für die Grundwerte unserer Berufsethik steht.</p>	<p>Der Berufsverband Information Bibliothek (BIB) ist eine Vereinigung für alle Beschäftigten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Grundlage unseres Selbstverständnisses ist das Verständnis von Bibliotheken als Orte der Integration und Kommunikation, als Orte des Lernens, des Lesens und des Verweilens zur Teilhabe an einer sich stetig und immer schneller verändernden Gesellschaft. Bibliotheken sind grundlegende Institutionen der gelebten Demokratie und der Begegnungen auf Augenhöhe, weshalb unser Verband für die Grundwerte unserer Berufsethik steht.</p> <p>Wo geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, werden in dieser Satzung Paarformeln bei Personenbezeichnungen genutzt, angesprochen werden sollen jedoch alle Geschlechter gleichermaßen.</p>
§ 9 Vereinsausschuss	
<p>9.1 Der Vereinsausschuss besteht aus folgenden bei der Beschlussfassung stimmberechtigten Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allen Bundesvorstandsmitgliedern, - jeweils der / dem Vorsitzenden oder einer autorisierten Vertretung jeder Landesgruppe, - jeweils der / dem Vorsitzenden oder einer autorisierten Vertretung jeder Kommission, - einer Vertreterin / einem Vertreter des BIB bei BII Bibliothek & Information International, - je einer Vertreterin / einem Vertreter der „Special Interest Groups“ sowie aus folgenden, nicht stimmberechtigten Mitgliedern: - einer Bearbeiterin / einem Bearbeiter des Vereinstells der Zeitschrift „BuB – Forum Bibliothek und Information“ (BuB), - einer Vertreterin / einem Vertreter der BuB-Redaktion und - der Geschäftsführung. 	<p>9.1 Der Vereinsausschuss besteht aus folgenden bei der Beschlussfassung stimmberechtigten Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allen Bundesvorstandsmitgliedern, - jeweils der / dem Vorsitzenden oder einer autorisierten Vertretung jeder Landesgruppe, - jeweils der / dem Vorsitzenden oder einer autorisierten Vertretung jeder Kommission, - einer Vertreterin / einem Vertreter des BIB bei BII Bibliothek & Information International, sowie aus folgenden, nicht stimmberechtigten Mitgliedern: - einer Bearbeiterin / einem Bearbeiter des Vereinstells der Zeitschrift „BuB – Forum Bibliothek und Information“ (BuB), - einer Vertreterin / einem Vertreter der BuB-Redaktion und - einer Vertreterin / einem Vertreter der Geschäftsstelle.
§ 13 Regelungen zu sonstigen Gruppen	
<p>13.1 Auf Beschluss des Vereinsausschusses können zeitweilige Arbeitsgruppen („Special Interest Groups“) eingerichtet werden. Diese werden nach Maßgabe dieser Satzung nach den Regelungen für die Kommissionen finanziell ausgestattet. Eine autorisierte Vertreterin / Ein autorisierter Vertreter erhält Stimmrecht im Vereinsausschuss.</p>	<p>13.1 Auf Beschluss des Vereinsausschusses können zeitweilige Arbeitsgruppen eingerichtet wie auch aufgelöst werden.</p>